

### IBM Business Process Management on Cloud

Diese Servicebeschreibung bezieht sich auf den von IBM für den Kunden bereitgestellten Cloud-Service. Als Kunde werden der Vertragspartner und seine berechtigten Benutzer sowie die Empfänger des Cloud-Service bezeichnet. Das maßgebliche Angebot und der Berechtigungsnachweis (Proof of Entitlement = PoE) werden als separate Auftragsdokumente zur Verfügung gestellt.

#### 1. Cloud-Service

IBM Business Process Manager on Cloud ist eine Software-as-a-Service-Lösung, die eine Plattform für das Geschäftsprozessmanagement bietet sowie die transparente Gestaltung und das Management von Geschäftsprozessen ermöglicht. Dazu gehören Funktionen für Prozessdesign, Ausführung, Überwachung und Optimierung.

Die folgenden Basisfunktionen stehen den Benutzern zur Verfügung, für die der Kunde Berechtigungen erwirbt:

- a. Betriebsumgebung – stellt eine Einzelinstanz mit einer dedizierten Entwicklungs-, Test- und Produktionslaufzeitumgebung mit den folgenden Merkmalen bereit:
  - Entwicklungsumgebung – eine virtuelle Process Center Advanced-Umgebung mit mindestens einem Cluster-Member. Die Kapazität für die Entwicklungsumgebung basiert auf der Standardanzahl an Autoren zuzüglich eventuell zusätzlich erworbener Autoren für die Cloud-Service-Instanz.
  - Testumgebung – eine virtuelle Process Server Advanced-Umgebung mit einem einzigen Cluster-Member. Die Kapazität der Testumgebung basiert auf der Anzahl der berechtigten oder gleichzeitig angemeldeten Benutzer, die für die Cloud-Service-Instanz erworben wird.
  - Prozesslaufzeitumgebung – eine hoch verfügbare virtuelle Process Server Advanced-Umgebung mit mindestens zwei Cluster-Membere und einem hoch verfügbaren Datenbankcluster. Damit wird eine produktionsfertige Umgebung bereitgestellt. Die Kapazität der Prozesslaufzeitumgebung basiert auf der Anzahl der berechtigten oder gleichzeitig angemeldeten Benutzer, die für die Cloud-Service-Instanz erworben wird.
- b. Website des Cloud-Service – eine Website für Benutzer, die Zugriff auf die Betriebsumgebungen und Verwaltungsfunktionen für das Konfigurieren und Steuern des Cloud-Service bietet.
- c. Virtual Private Network (VPN) – eine einzelne optionale softwarebasierte VPN-Verbindung für die sichere und verschlüsselte Kommunikation zwischen dem Cloud-Service und externen Systemen. Informationen über das VPN werden nach schriftlicher Anfrage über ein Support-Ticket bereitgestellt.
- d. E-Mail-Benachrichtigungen – eine Benachrichtigungsfunktion, die Benutzer über ihren Zugriff auf den Cloud-Service sowie Kennwortänderungen und Administratoren über den Status des Cloud-Service sowie geplante Änderungen informiert.
- e. Automatische Onlinesicherung – führt täglich eine Sicherung durch, die für die automatisierte Wiederherstellung des Cloud-Service verwendet werden kann. Die Sicherungen werden verschlüsselt und in einem Rechenzentrum an einem anderen Standort in derselben globalen Region gespeichert.
- f. Automatisierte Überwachung und Wiederherstellung – Funktion, mit der die Verfügbarkeit des Cloud-Service überwacht und eine Wiederherstellung durchgeführt wird, falls der Cloud-Service nicht mehr reagiert oder nicht mehr erreichbar ist.
- g. Geplante Service-Updates – Alle 30 bis 90 Tage werden Wartungs- und Feature-Updates für den Cloud-Service durchgeführt. IBM wird die Kontoadministratoren zwei Wochen vorher über geplante Service-Updates informieren. Bei größeren Updates, die ein Versionsupgrade für IBM Business Process Manager einschließen, wird IBM in Absprache mit den Kunden ein Upgrade der Entwicklungsumgebung vornehmen, damit die Kunden die neue Version testen können, bevor das Upgrade für die Prozesslaufzeitumgebung durchgeführt wird. Die Kunden sind dafür verantwortlich, alle Prozessanwendungen mit der neuen Version in der Entwicklungsumgebung zu testen und IBM innerhalb von 30 Tagen Rückmeldung über eventuelle Probleme zu geben.

- h. Kontoadministrator – verfügt über ein Benutzerkonto mit Kennwort für den Zugriff auf die Betriebsumgebung, um die Zugriffe der Benutzer auf die Betriebsumgebung zu verwalten und Benutzerrollen zuzuordnen oder zu löschen. Die Zugriffsberechtigung eines Kontoadministrators kann mehreren Benutzern erteilt werden.

## **1.1 Optionale Features**

### **1.1.1 IBM Business Process Manager on Cloud Additional Author**

Der Cloud-Service bietet die Möglichkeit, für zusätzliche Benutzer Zugriffs- und Nutzungsrechte für die Aktivierungssoftware IBM Process Designer und/oder IBM Integration Designer zu erwerben.

### **1.1.2 IBM Business Process Manager on Cloud Test Environment**

Der Cloud-Service bietet die Möglichkeit, zusätzliche Testumgebungen für die nicht produktive Nutzung zu erwerben. Jede Testumgebung stellt eine separate virtuelle Process-Server-Umgebung bereit. Die Kapazität für diese Umgebung basiert auf der Anzahl der Benutzer, die für die Testumgebung erworben wird.

### **1.1.3 IBM Business Process Manager on Cloud Process Runtime Environment**

Der Cloud-Service bietet die Möglichkeit, zusätzliche Prozesslaufzeitumgebungen für die produktive oder die nicht produktive Nutzung zu erwerben. Die Kapazität dieser Umgebung basiert auf der Anzahl der Benutzer, die für die Prozesslaufzeitumgebung erworben wird.

### **1.1.4 IBM Business Process Manager on Cloud Storage 1 Gigabyte**

Der Cloud-Service bietet die Möglichkeit, zusätzlichen Speicher für die interne Datenbank und den eingebetteten Dokumentspeicher von BPM zu erwerben. Die Speichermenge (die GB-Inkrementen variieren abhängig vom virtuellen System) kann einer einzelnen Umgebung zugeordnet oder über mehrere Umgebungen innerhalb der Cloud-Service-Instanz verteilt werden.

### **1.1.5 IBM Business Process Manager on Cloud Additional Memory 16 Gigabytes**

Der Cloud-Service bietet die Möglichkeit, zusätzlichen Hauptspeicher für Situationen zu erwerben, in denen der Hauptspeicherbedarf der Prozesslösung die Datenverarbeitungskapazität überschreitet, die für die erworbene Anzahl Benutzer zur Verfügung steht. Die Hauptspeichermenge (16-GB-Inkrementen) kann einer einzelnen Umgebung zugeordnet oder über mehrere Umgebungen innerhalb der Cloud-Service-Instanz verteilt werden.

### **1.1.6 IBM Business Process Manager on Cloud On Demand Consulting Professional**

Der On Demand Consulting (ODC) Professional-Service ermöglicht bis zu fünf (5) Entwicklern (Ansprechpartnern des Teilnehmers) Fernzugriff über das Online-ODC-Portal. Die Ansprechpartner des Teilnehmers haben rund um die Uhr (24x7) Zugriff auf Artikel in der Wissensbibliothek, Lösungsbeschleuniger und Assets sowie uneingeschränkter Zugriff, um Anfragen im Frage-und-Antwort-Dialog an den Leiter der ODC-Kundenunterstützung und an Experten zu stellen. Sie können Unterstützung zu jedem Aspekt von BPM on Cloud anfordern, wie beispielsweise Plattformarchitektur, Lösungsimplementierung und Bereitstellungsmethode.

### **1.1.7 IBM Business Process Manager on Cloud On Demand Consulting Enterprise**

Der ODC Enterprise-Service ermöglicht bis zu zehn (10) Entwicklern (Ansprechpartnern des Teilnehmers) Fernzugriff über das Online-ODC-Portal. Die Ansprechpartner des Teilnehmers haben während der Subscription-Laufzeit rund um die Uhr (24x7) Zugriff auf Artikel in der Wissensbibliothek, Lösungsbeschleuniger und Assets sowie uneingeschränkter Zugriff, um Anfragen im Frage-und-Antwort-Dialog an den Leiter der ODC-Kundenunterstützung und an Experten zu stellen. Sie können Unterstützung zu jedem Aspekt von BPM on Cloud anfordern, wie beispielsweise Plattformarchitektur, Lösungsimplementierung und Bereitstellungsmethode. Die Ansprechpartner des Teilnehmers können IBM ODC beauftragen, Unterstützung bei gemeinsam vereinbarten Arbeitsergebnissen mit festgelegten Anfangs- und Endterminen bis zu einem Umfang von 24 Stunden pro Subscription-Monat zu leisten. Zu den Arbeitsergebnissen kann auch die Unterstützung bei bestimmten Musterbeispielen oder einsatzbarem Lösungscode gehören. Eine Führungskraft und/oder die Ansprechpartner des Teilnehmers können ferner an wöchentlichen Statusgesprächen mit dem Leiter der ODC-Kundenunterstützung teilnehmen. Zur Unterstützung von Arbeitsergebnissen, die mehr als 24 Stunden pro Subscription-Monat in Anspruch nehmen, kann IBM sich damit einverstanden erklären, diese Unterstützung gemäß einer separaten schriftlichen Vereinbarung mit dem Kunden bereitzustellen.

### 1.1.8 IBM Business Process Manager on Cloud On Demand Consulting Additional Developer

Der Cloud-Service ermöglicht weiteren Entwicklern den Zugang zu ODC Professional oder Enterprise über die in diesen Angeboten enthaltene Anzahl an Entwicklern hinaus.

### 1.1.9 IBM Business Process Manager on Cloud On Demand Consulting Migration Services

Die Migration Services können die Migration einer BPM-Anwendung aus einer BPM-On-Premise-Umgebung in BPM on Cloud unterstützen. Zur Migrationsbeurteilung gehören Aktivitäten wie die Analyse der Hardware- und Softwarekonfiguration der vorhandenen Systeme, die Analyse der vorhandenen BPM-Anwendung einschließlich Versionskompatibilität und die Beurteilung der günstigsten Migrationsoptionen. Zur Migrationsplanung und -bereitstellung gehören Aktivitäten wie die Unterstützung bei der Migrationsplanerstellung und bei der Nutzung der Tools für die Artefaktmigration und die App-by-App-Migration. Diese Subscription umfasst bis zu 30 Stunden für Migrationsaktivitäten sowie unbegrenzte Frage- und Antwortunterstützung pro Monat während der Subscription-Laufzeit. Die Arbeiten werden bei dieser Subscription über Fernzugriff erbracht (untere Verwendung von Tools wie beispielsweise Besprechungen mit gemeinsamer Anzeigennutzung). Zur Unterstützung von Arbeitsergebnissen, die mehr als 30 Stunden pro Subscription-Monat in Anspruch nehmen oder nicht fern erbrachte Arbeiten erforderlich machen, kann IBM sich damit einverstanden erklären, diese Unterstützung gemäß einer separaten schriftlichen Vereinbarung mit dem Kunden bereitzustellen.

## 2. Inhalte und Datenschutz

Das Datenblatt für Datenverarbeitung und Datenschutz (Data Processing and Protection Data Sheet, nachfolgend „Datenblatt“ genannt) enthält relevante Informationen über den Cloud-Service in Bezug auf die Art der Inhalte, die für die Verarbeitung freigegeben sind, die damit verbundenen Verarbeitungsaktivitäten, die Datenschutzfunktionen und die Besonderheiten hinsichtlich der Aufbewahrung und Rückgabe der Inhalte. Alle Einzelheiten oder Erläuterungen und Bedingungen, einschließlich der Verantwortlichkeiten des Kunden, im Zusammenhang mit der Nutzung des Cloud-Service und der Datenschutzfunktionen, sofern anwendbar, werden in diesem Abschnitt beschrieben. Abhängig von den vom Kunden gewählten Optionen und dessen Nutzung des Cloud-Service können mehrere Datenblätter zur Anwendung kommen. Das Datenblatt ist ggf. nur in englischer Sprache und nicht in einer Landessprache verfügbar. Trotz lokaler Gesetze oder Gepflogenheiten bestätigen die Vertragsparteien, dass sie Englisch verstehen und diese Sprache für den Erwerb und die Nutzung der Cloud-Services geeignet ist. Die folgenden Datenblätter beziehen sich auf den Cloud-Service und die verfügbaren Optionen.

Der Kunde bestätigt, dass i) IBM die Datenblätter von Zeit zu Zeit nach eigenem Ermessen ändern kann und dass ii) diese Änderungen frühere Versionen ersetzen. Alle Änderungen an den Datenblättern werden mit der Absicht durchgeführt, i) bestehende Verpflichtungen von IBM zu verbessern oder transparenter zu gestalten, ii) die Umsetzung neu eingeführter Standards und anwendbarer Gesetze sicherzustellen oder iii) zusätzliche Verpflichtungen seitens IBM aufzunehmen. Durch Änderungen an den Datenblättern wird die Sicherheit eines Cloud-Service nicht verringert.

Link(s) zu den anwendbaren Datenblättern:

<https://www.ibm.com/software/reports/compatibility/clarity-reports/report/html/softwareReqsForProduct?deliverableId=1413347452462>

Der Kunde ist dafür verantwortlich, die verfügbaren Datenschutzfunktionen für einen Cloud-Service zu bestellen, zu aktivieren und anzuwenden, und übernimmt die Verantwortung für die Nutzung der Cloud-Services, wenn er dieser Verpflichtung nicht nachkommt. Dies gilt auch für die Erfüllung von Datenschutzerfordernissen sowie anderer rechtlicher Anforderungen in Bezug auf Inhalte.

Die Ergänzenden Bedingungen zur Auftragsverarbeitung (EB-AV) von IBM unter <http://ibm.com/dpa> und die zugehörigen Anlagen finden Anwendung und ergänzen diese Vereinbarung, wenn und soweit IBM personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet und die europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU/2016/679) (DSGVO) auf diese Verarbeitung Anwendung findet. Die für diesen Cloud-Service anwendbaren Datenblätter dienen als Anlagen zu den EB-AV.

## 3. Service-Level-Agreement

Das folgende Verfügbarkeits-Service-Level-Agreement („SLA“) wird von IBM, so wie im Berechtigungsnachweis angegeben, für den Cloud-Service bereitgestellt. Das SLA stellt keine

Gewährleistung dar. Es wird nur Kunden zur Verfügung gestellt und gilt ausschließlich für Produktionsumgebungen.

### 3.1 Gutschriften für Ausfallzeiten

Der Kunde muss innerhalb von 24 Stunden, nachdem er zum ersten Mal festgestellt hat, dass ein Vorfall mit kritischen Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb aufgetreten und der Cloud-Service nicht verfügbar ist, ein Support-Ticket der Fehlerklasse 1 beim IBM Help-Desk für technische Unterstützung öffnen. Der Kunde ist verpflichtet, IBM in angemessener Weise bei der Diagnose und Lösung des Problems zu unterstützen.

Der Anspruch aus einem Support-Ticket aufgrund der Nichteinhaltung eines SLA muss innerhalb von drei (3) Arbeitstagen nach Ablauf des Vertragsmonats geltend gemacht werden. Die Entschädigung für einen berechtigten Anspruch aus einem SLA wird als Gutschrift gewährt und mit einer künftigen Rechnung für den Cloud-Service verrechnet. Sie basiert auf dem Zeitraum, in dem das Produktionssystem nicht zur Verarbeitung des Cloud-Service zur Verfügung stand („Ausfallzeit“). Die Erfassung der Ausfallzeit beginnt mit der Meldung des Vorfalls durch den Kunden und endet, wenn der Cloud-Service wiederhergestellt ist. Als Ausfallzeit zählen nicht: Zeiten für vorab geplante oder angekündigte Unterbrechungen zur Durchführung von Wartungsarbeiten; Gründe, die IBM nicht zu vertreten hat; Probleme mit dem Inhalt, der Technologie, den Entwürfen oder Anweisungen des Kunden oder Dritter; nicht unterstützte Systemkonfigurationen und Plattformen oder andere Fehler des Kunden; vom Kunden verursachte Sicherheitsvorfälle oder vom Kunden durchgeführte Sicherheitstests. IBM wird die höchstmögliche Entschädigung basierend auf der kumulierten Verfügbarkeit des Cloud-Service während jedes einzelnen Vertragsmonats anwenden (siehe die nachstehende Tabelle). Die Gesamtentschädigung für einen beliebigen Vertragsmonat wird 10 Prozent (%) von einem Zwölftel (1/12) der Jahresgebühr für den Cloud-Service nicht überschreiten.

Bei Bundled Cloud-Services (einzelne Cloud-Service-Angebote, die in einem Paket zusammengefasst sind und als Einzelangebot zu einem Gesamtpreis verkauft werden) wird die Entschädigung basierend auf dem Gesamtpreis des Bundled Cloud-Service pro Monat, und nicht basierend auf der monatlichen Subscription-Gebühr für jeden einzelnen Cloud-Service berechnet. Der Kunde darf Ansprüche jeweils nur in Bezug auf einen einzigen Cloud-Service in einem Bundle geltend machen.

### 3.2 Service-Levels

Verfügbarkeit des Cloud-Service in einem Vertragsmonat

Verfügbarkeit in einem Vertragsmonat	Entschädigung (in Prozent (%) der monatlichen Subscription-Gebühr* für den Vertragsmonat, der Gegenstand des Anspruchs ist)
Unter 99,93 %	5 %
Unter 99,5 %	10 %
Unter 99 %	50 %
Unter 95 %	75 %
Unter 90 %	100 %

\* Wurde der Cloud-Service von einem IBM Business Partner erworben, so wird die monatliche Subscription-Gebühr auf der Basis des zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Listenpreises für den Cloud-Service berechnet, der in dem Vertragsmonat wirksam war, der Gegenstand des Anspruchs ist, mit einem Abschlag von 50 Prozent (%). Eine eventuelle Rückvergütung von IBM wird direkt an den Kunden geleistet.

Die Verfügbarkeit, ausgedrückt als Prozentsatz, wird wie folgt berechnet: Gesamtzahl der Minuten in einem Vertragsmonat, minus der Gesamtzahl der Ausfallminuten in einem Vertragsmonat, dividiert durch die Gesamtzahl der Minuten in einem Vertragsmonat.

## 4. Technische Unterstützung

Technische Unterstützung für den Cloud-Service wird per E-Mail und über ein Onlinesystem für die Problemmeldung bereitgestellt. Der von IBM unter [https://www-01.ibm.com/software/support/saas\\_support\\_guide.html](https://www-01.ibm.com/software/support/saas_support_guide.html) zur Verfügung gestellte „Software as a Service

Support Guide“ enthält Kontaktinformationen für die technische Unterstützung sowie weitere Informationen und Prozesse. Die technische Unterstützung wird mit dem Cloud-Service angeboten und ist nicht als separates Angebot erhältlich.

## 5. Informationen zur Berechtigung und Abrechnung

### 5.1 Gebührenmetriken

Der Cloud-Service ist mit der im Auftragsdokument angegebenen Gebührenmetrik verfügbar:

- „Berechtigter Benutzer“ ist eine Maßeinheit für den Erwerb des Cloud-Service. Der Kunde muss für jeden einzelnen berechtigten Benutzer, dem auf beliebige Weise direkt oder indirekt (z. B. über ein Multiplexing-Programm, eine Einheit oder einen Anwendungsserver) Zugriff auf den Cloud-Service erteilt wird, eine separate, dedizierte Berechtigung erwerben. Es müssen ausreichende Berechtigungen erworben werden, um die Anzahl der berechtigten Benutzer abzudecken, denen während des Messzeitraums, der im Berechtigungsnachweis oder Auftragsdokument des Kunden angegeben ist, Zugriff auf den Cloud-Service erteilt wird.
- „Kundenprojekt“ (Engagement) ist eine Maßeinheit für den Erwerb der Services. Ein Kundenprojekt besteht aus Professional Services und/oder Schulungsservices im Zusammenhang mit dem Cloud-Service. Der Kunde muss ausreichende Berechtigungen zur Abdeckung aller Kundenprojekte erwerben.
- „Instanz“ ist eine Maßeinheit für den Erwerb des Cloud-Service. Eine Instanz ermöglicht den Zugriff auf eine bestimmte Konfiguration des Cloud-Service. Der Kunde muss ausreichende Berechtigungen für alle Instanzen des Cloud-Service erwerben, die während des Messzeitraums, der im Berechtigungsnachweis oder Auftragsdokument angegeben ist, zum Zugriff und zur Nutzung bereitgestellt werden.
- „Gleichzeitig angemeldeter Benutzer“ ist eine Maßeinheit für den Erwerb des Cloud-Service. Ein gleichzeitig angemeldeter Benutzer ist eine Person, die zu einem beliebigen Zeitpunkt auf den Cloud-Service zugreift. Ungeachtet dessen, ob die Person mehrmals zur gleichen Zeit auf den Cloud-Service zugreift, zählt sie nur als ein einziger gleichzeitig angemeldeter Benutzer. Der Kunde muss Berechtigungen für die maximale Anzahl der gleichzeitig angemeldeten Benutzer erwerben, die zur gleichen Zeit auf beliebige Weise direkt oder indirekt (z. B. über ein Multiplexing-Programm, eine Einheit oder einen Anwendungsserver) während des Messzeitraums, der im Berechtigungsnachweis oder Auftragsdokument angegeben ist, auf den Cloud-Service zugreifen.
- „Gigabyte“ ist eine Maßeinheit für den Erwerb des Cloud-Service. Ein Gigabyte entspricht  $2 \text{ hoch } 30$  Byte (1.073.741.824 Byte). Der Kunde muss ausreichende Berechtigungen erwerben, um die Gesamtzahl der Gigabyte abzudecken, die während des Messzeitraums, der im Berechtigungsnachweis oder Auftragsdokument angegeben ist, vom Cloud-Service verarbeitet wird.

### 5.2 Setup-Gebühren

Für jeden bestellten Setup-Service wird eine einmalige Setup-Gebühr zu dem im Auftragsdokument angegebenen Gebührensatz in Rechnung gestellt.

- Für jede bestellte Cloud-Service-Instanz (mit dem Gebührensatz und Abrechnungszeitraum, die im Auftragsdokument angegeben sind)
- Für jede zusätzlich bestellte Testumgebung (mit dem Gebührensatz und Abrechnungszeitraum, die im Auftragsdokument angegeben sind)
- Für jede zusätzlich bestellte Prozesslaufzeitumgebung (mit dem Gebührensatz und Abrechnungszeitraum, die im Auftragsdokument angegeben sind)

### 5.3 Zusatzgebühren

Wenn die tatsächliche Nutzung des Cloud-Service während des Messzeitraums die im Berechtigungsnachweis angegebene Berechtigung überschreitet, wird die Nutzungsüberschreitung im Folgemonat zu dem im Auftragsdokument angegebenen Gebührensatz in Rechnung gestellt.

### 5.4 Abrechnungshäufigkeit

Ausgehend von der gewählten Abrechnungshäufigkeit wird IBM dem Kunden die fälligen Gebühren zu Beginn des Abrechnungszeitraums in Rechnung stellen, mit Ausnahme von Gebühren für Nutzungsüberschreitungen und spezifischen Nutzungsgebühren, die rückwirkend berechnet werden.

## 6. Laufzeit und Verlängerungsoptionen

Die Laufzeit des Cloud-Service beginnt an dem Datum, an dem IBM dem Kunden mitteilt, dass sein Zugriff auf den Cloud-Service gemäß der Angabe im Berechtigungsnachweis freigeschaltet ist. Im Berechtigungsnachweis ist festgelegt, ob sich der Cloud-Service automatisch verlängert, auf fortlaufender Basis genutzt werden kann oder am Ende der Laufzeit abläuft.

Bei automatischer Verlängerung wird der Cloud-Service automatisch um die im Berechtigungsnachweis angegebene Laufzeit verlängert, es sei denn, der Kunde teilt IBM mindestens 90 Tage vor dem Ablaufdatum schriftlich mit, dass er keine Verlängerung wünscht.

Bei fortlaufender Nutzung steht der Cloud-Service auf monatlicher Basis ununterbrochen zur Verfügung, bis der Kunde unter Einhaltung einer Frist von 90 Tagen schriftlich kündigt. Der Cloud-Service bleibt nach Ablauf der 90-Tage-Frist bis zum Ende des Kalendermonats verfügbar.

## 7. Zusätzliche Bedingungen

### 7.1 Allgemeines

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass IBM in Werbe- oder Marketingmaterial öffentlich auf den Kunden als Subskribenten der Cloud-Services verweisen darf.

Es ist dem Kunden untersagt, Cloud-Services, allein oder in Kombination mit anderen Services oder Produkten, zur Unterstützung risikoreicher Aktivitäten wie Planung, Errichtung, Kontrolle oder Wartung von Nuklearanlagen, Massentransportsystemen, Luftverkehrskontrollsystemen, Fahrzeugsteuerungssystemen, Waffensystemen oder für die Luftfahrzeugnavigation oder Luftfahrzeugkommunikation oder für andere Aktivitäten zu verwenden, bei denen ein Versagen des Cloud-Service zum Tod oder zu ernsthaften Verletzungen führen kann.

### 7.2 Aktivierungssoftware

Für den Cloud-Service ist Aktivierungssoftware erforderlich, die der Kunde auf seine Systeme herunterladen muss, um die Nutzung des Cloud-Service zu ermöglichen. Der Kunde darf die Aktivierungssoftware nur in Verbindung mit dem Cloud-Service während seiner Laufzeit verwenden.

Der Cloud-Service enthält die folgende Aktivierungssoftware:

- IBM Process Designer
- IBM Integration Designer

#### Zugriff auf Designer Tool

Der Kunde kann für die Entwicklung von Prozessanwendungen auf IBM Process Designer und/oder IBM Integration Designer zugreifen und diese Aktivierungssoftware herunterladen. Die Aktivierungssoftware wird auf einem Desktopsystem des Kunden ausgeführt und stellt über Fernzugriff eine Verbindung zum Cloud-Service her.

#### Benutzerbeschränkung beim Designer Tool

Im Rahmen des Cloud-Service dürfen bis zu fünf (5) Benutzer des Cloud-Service auf die Aktivierungssoftware IBM Process Designer und/oder IBM Integration Designer zugreifen und diese verwenden.

### 7.3 Links zu Websites oder anderen Services Dritter

Überträgt der Kunde oder ein Cloud-Service-Benutzer Inhalte an die Website Dritter oder an einen anderen Service, der mit dem Cloud-Service verlinkt oder über den Cloud-Service zugänglich ist, so erteilen sie IBM die Zustimmung zur Übertragung der Inhalte, wobei eine derartige Interaktion ausschließlich zwischen dem Kunden und der Website oder dem Service des jeweiligen Dritten stattfindet. IBM übernimmt keinerlei Gewährleistung oder Haftung für die Websites oder Services Dritter.

### 7.4 Benchmarking

Der Kunde darf die Ergebnisse von Benchmarktests für den Cloud-Service oder zugehörige Unterkomponenten an Dritte weitergeben, sofern (A) er öffentlich vollständig offenlegt, welche Methode im Benchmarktest angewendet wurde (z. B. Hardware- und Softwarekonfiguration, Installationsverfahren und Konfigurationsdateien); (B) er den Benchmarktest durchführt, indem er den Cloud-Service in der angegebenen Betriebsumgebung unter Verwendung der neuesten anwendbaren Updates, Patches und

Fixes einsetzt, die für den Cloud-Service von IBM oder Drittanbietern, die IBM Produkte anbieten („Drittanbieter“), zur Verfügung gestellt werden; und (C) er alle Anweisungen zur Leistungsoptimierung befolgt und alle bewährten Verfahren („Best Practices“) anwendet, die in der Programmdokumentation und auf den Support-Websites für das Programm zu finden sind. Wenn der Kunde die Ergebnisse von Benchmarktests für den Cloud-Service veröffentlicht, haben IBM und die Drittanbieter (ungeachtet gegenteiliger Regelungen in einer Vereinbarung zwischen dem Kunden und IBM oder den Drittanbietern) das Recht, die Ergebnisse von Benchmarktests hinsichtlich der Produkte des Kunden zu veröffentlichen, vorausgesetzt, IBM oder die Drittanbieter erfüllen beim Testen der Produkte des Kunden die obigen Anforderungen unter (A), (B) und (C).

## **7.5 Beschleuniger und Beispielmateriale**

Der Cloud-Service kann einige Komponenten in Quellcodeform (nachfolgend „Quellenkomponenten“ genannt) und sonstige Materialien enthalten, die als „Beispielmateriale“ gekennzeichnet sind. Der Kunde darf die Quellenkomponenten und Beispielmateriale nur zur internen Verwendung kopieren und ändern, sofern keine in den Quellenkomponenten oder Beispielmateriale enthaltenen Copyrightvermerke oder Eigentumshinweise geändert oder gelöscht werden. IBM stellt die Quellenkomponenten und Beispielmateriale ohne Verpflichtung zur Unterstützung im gegenwärtigen Zustand (auf „as-is“-Basis) und ohne jegliche ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung zur Verfügung, insbesondere ohne Gewährleistung für Rechtsmängel, die Freiheit von Rechten Dritter, das Recht auf Nichtbeeinträchtigung, die Handelsüblichkeit und die Verwendungsfähigkeit für einen bestimmten Zweck.